

Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss eines Trägerschaftsvertrages mit dem Verein Kleiner Stern e.V. (Krippenbetreuung Jaderberg und Schweiburg)

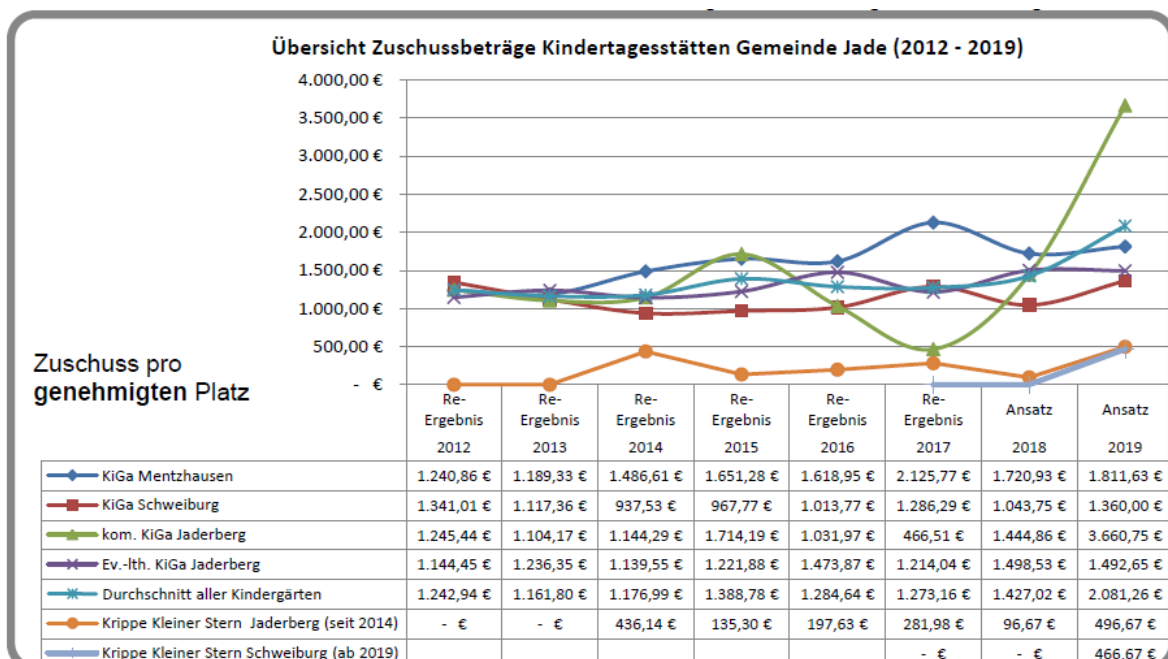
Beratungsablauf:		
28.11.2019	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
05.12.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2019	Bei Bedarf: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
12.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
18.12.2019	Gemeinderat	Entscheidung

Die finanzielle Situation im Jahr 2019 war bereits Gegenstand der Diskussionen und Beratungen im Fachausschuss am 12.09.2019 wie auch im darauf folgenden Gemeinderat, in dem dann mehrheitlich die Gewährung eines Zuschusses für die Zeit 01.08.2018 bis 31.05.2019 sowie die Bereitstellung von Vorlausleistungen auf den Zuschuss des Landkreises wie auch auf die Finanzhilfe des Landes bereit gestellt worden sind. Im Zuge der Beratungen wurde zudem in Aussicht gestellt, dass für die Zeit ab 2020 ebenfalls über die Gewährung von laufenden Zuschüssen beraten werden müsse.

Es wird nunmehr die Beratungsunterlage für den Abschluss eines Trägerschaftsvertrages und damit verbunden über die Gewährung laufender Betriebskostenzuschüsse vorgelegt.

Trägerschaftsvertrag:

Der Verein Kleiner Stern e.V. betreibt seit 15 Jahren eigenständig die Krippe in Jaderberg und seit dem 01.06.2019 auch die Krippe in Schweiburg. Er nimmt damit für die Gemeinde Jade die Aufgabe der U 3 – Betreuung in Jaderberg und Schweiburg wahr, bei der es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss. Die Sicherstellung der Betreuung wie auch die personelle und organisatorische Verantwortlichkeit liegen vollständig beim Verein. **Zur Verdeutlichung wir darauf aufmerksam gemacht, dass für die Wahrnehmung dieser Aufgaben der Gemeinde Jade neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten und deren Unterhaltung und Bewirtschaftung seit 2004 KEINERLEI Kosten entstanden sind. Zum Vergleich wird auf die nachfolgende Übersicht aus dem Vorbericht zum Haushalt 2019 verwiesen.**



Diese Aufgaben wurden bisher ohne formale Vereinbarung zwischen Gemeinde und Trägerverein wahrgenommen. Angesichts der aufgezeigten finanziellen Entwicklung wie auch den denkbaren zukünftigen Entwicklungen soll nunmehr ein Trägerschaftsvertrag abgeschlossen werden, um die Verflechtungen zu dokumentieren und Grundlagen für die zukünftige Entwicklung zu schaffen.

Die Struktur des Trägerschaftsvertrages soll an der Vereinbarung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jade zum Ev. Kindergarten Jaderberg orientiert werden, d.h. wesentliche Merkmale werden sein:

- ⇒ Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Jade im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen, soweit nicht andere Träger hinzugezogen werden
- ⇒ Eigenständiger Betrieb der Standorte Jaderberg und Schweiburg mit personeller und fachlicher Verantwortung
- ⇒ Vorlage von Haushaltsplanungen und Jahresrechnungen
- ⇒ Abstimmung der Elternbeiträge mit der Kommune
- ⇒ Defizitausgleich durch die Kommune auf der Grundlage der Jahresrechnungen (bei Zahlung von unterjährigen Abschlägen)
- ⇒ Einrichtung eines „Kuratoriums“ analog dem Ev. Kindergarten zur Abstimmung der v.g. Themen, Vorlage des Haushaltsplanes und der Jahresrechnungen

Der Entwurf eines Trägerschaftsvertrages wird derzeit erarbeitet und anschließend vorgelegt.

Betriebskostenzuschüsse:

Der Betrieb des Standortes Jaderberg konnte vom Trägerverein in den letzten Jahren stets ohne Zuschüsse der Kommune bewerkstelligt werden. Dies ist i.W. auf die sehr hohe Auslastung der Einrichtung zurück zu führen. Dadurch war es auch möglich, die personelle Ausstattung derart zu gestalten, dass auch Personalengpässe bewerkstelligt werden konnten.

Mit der Inbetriebnahme der Außenstelle Schweiburg hat sich die finanzielle Struktur des Gesamtvereins wesentlich verändert. Während für die zusätzliche Gruppe sofort Personal erforderlich war, ist die Auslastung bislang noch nicht derart angewachsen, dass sich die Einrichtung tragen könnte. Derzeit stellt die Außenstelle Schweiburg für den Verein Kleiner Stern e.V. eine derart große finanzielle Belastung dar, dass ohne finanzielle Unterstützung der Kommune der Betrieb in Schweiburg im kommenden Jahr nicht sichergestellt werden kann. Zudem wird die Arbeit an beiden Standorten (wie auch in den kommunalen Kindertagesstätten und auch dem Ev. Kindergarten) durch den sich massiv spürbaren Mangel an geeignetem Personal erschwert.

Die beigefügte Planung für das Jahr 2020 weist für beide Einrichtungen einen Fehlbetrag aus. Dieser muss nach Abschluss des Trägerschaftsvertrages als Defizitausgleich in den Haushalt 2020 aufgenommen und zur Sicherung der Liquidität des Vereins durch monatliche Abschläge ausgezahlt werden. Nach Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2020 erfolgt ein Ausgleich einer Überzahlung oder Nachzahlung eines erhöhten Fehlbetrages. Für das Jahr 2021 wird ein überarbeiteter Haushaltsplan vorgelegt und die Zuschusszahlungen entsprechend angepasst.

Zur Ermittlung des geplanten Fehlbedarfes hat der Verein Übersichten der Abschlüsse 2016 – 2018 sowie eine Prognose für 2019 vorgelegt und daraus in Abstimmung mit der Verwaltung die Haushaltsplanung 2020 entwickelt. Die Ansätze werden nachfolgend erläutert:

Insgesamt gestaltet sich die Planung für 2020 wie folgt:

Verein Kleiner Stern e.V. - Entwicklung Einnahmen - Ausgaben		
Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Einnahmen		
Finanzhilfe Land	146.000,00 €	200.000,00 €
Zuschuss Gemeinde aus (KIGA Vertrag der Gemeinde mit LK)	62.000,00 €	78.000,00 €
Betreuungsbeiträge - Eltern und wirtsch. Jugendhilfe	97.000,00 €	108.000,00 €
Erstattung Sozialversicherungsträger	41.000,00 €	8.200,00 €
Einnahme gesamt	346.000,00 €	394.200,00 €
Ausgaben		
Personal		
Personaufwand direkt	389.000,00 €	424.000,00 €
Aus- und Fortbildung	300,00 €	5.000,00 €
Gebäude		
- Miete an Gemeinde f. Gebäude	4.800,00 €	4.800,00 €
- Gebäudeunterhaltung / - Bewirtschaftung	5.300,00 €	1.500,00 €
Betrieb Krippe		
Krippenbedarf - Ausstattung	5.600,00 €	- €
Krippenbedarf - Verbrauchsmaterial	3.400,00 €	5.700,00 €
Außenanlagen	1.800,00 €	15.000,00 €
Mobiliar	3.100,00 €	3.600,00 €
Geschäftsaufwendungen		
Versicherungen	1.600,00 €	1.600,00 €
Kosten des Bankverkehrs	600,00 €	600,00 €
Geschäftsaufwendungen - Büro (Telefon & Internet, Porto, Stellenanzeigen)	1.800,00 €	1.600,00 €
Aufwendungen f. Berufsgenossenschaft, Steuerberater	4.000,00 €	3.600,00 €
Geschäftsaufwendungen sonstiges	18.000,00 €	8.000,00 €
Ausgaben gesamt	439.300,00 €	475.000,00 €
Jahresergebnis	- 93.300,00 €	- 80.800,00 €

Erläuterungen zu den Einzelpositionen:

a) Finanzhilfe Land

Es ist die Finanzhilfe für beide Standorte in voller Höhe für das Jahr 2020 veranschlagt worden, d.h. es wird davon ausgegangen, dass auch für den Standort Schweiburg zeitnah Abschlagszahlungen bewilligt werden.

b) Zuschuss der Gemeinde

Der hier ausgewiesene Zuschuss der Gemeinde stellt derzeit ausschließlich die Weiterleitung der Zahlungen des Landkreises dar.

c) Betreuungsentgelte Eltern und wirtschaftliche Jugendhilfe

Auf der Basis der erwarteten Anmeldezahlen (Jaderberg vollständige Belegung und Schweiburg teilweise Belegung) werden die von den Eltern sowie im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vom Landkreis zu zahlenden Beiträge ermittelt.

d) Erstattung Sozialversicherungsträger

Personalaufwendungen für Mitarbeiterinnen, denen wegen einer Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot auferlegt werden musste, werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

e) Personal

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Personalkosten sind neben den Leitungsaufgaben Kosten für das pädagogische Fachpersonal, eine Reinigungskraft je Einrichtung, eine Hauswirtschaftskraft für den Standort Jaderberg, eine Springerkraft für beide Einrichtungen und eine Verwaltungskraft u.a. für die Elternbeiträge und Buchhaltung veranschlagt. Der Verein wendet den TVÖDSE analog an. Daher ist die Ermittlung der Personalaufwendungen nachvollziehbar.

Bei einem Vergleich mit den übrigen Kindertagesstätten in der Gemeinde Jade muss berücksichtigt werden, dass Krippengruppen ab 08/2020 zwingend mit drei Fachkräften besetzt sein müssen.

f) Miete an Gemeinde für Gebäude

Da die Gemeinde durch Zahlung eines Betriebskostenzuschusses am Defizit des Vereins beteiligt ist, ist die Überweisung einer Miete solange entbehrlich, wie ein Zuschuss zu zahlen ist.

g) Betriebskosten u.a.

- ⇒ Geschäftsaufwendungen – Büro: In 2019 sind außergewöhnlich hohe Kosten für Stellenanzeigen erforderlich gewesen.
- ⇒ Der Verein stellt der Einrichtung ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Da dies bei den übrigen Einrichtungen nicht erfolgt, werden diese Aufwendungen bei der Gewährung des Betriebskostenzuschusses nicht berücksichtigt.
- ⇒ Krippenbedarf: Durch die Einrichtung des Standortes Schweiburg sind 2019 deutliche höhere Aufwendungen insbesondere im Rahmen der Erstausrüstung angefallen.
- ⇒ Außenanlagen: Für 2020 ist vorgesehen, am Standort Jaderberg die Außenanlage (insbesondere Grünfläche) vollständig neu aufzubauen und auch einzelne Geräte auszutauschen. In Schweiburg sollen die Außenanlagen vervollständigt werden.

Insgesamt wird mit v.g. Zahlenwerk versucht, die Grundlage für einen Betriebskostenzuschuss darzulegen. Im Ergebnis wird sowohl im kommenden Jahr, insbesondere aber bei der Vorlage der Jahresrechnung, beobachtet werden müssen, inwieweit das Modell der Realität entspricht und handhabbar ist. Es wird zudem versucht werden müssen, in den Einrichtungen dem Grunde nach vergleichbare Standards zu schaffen, wobei es in der Gemeinde Jade bislang KEINE Krippeneinrichtung gibt. Ggfs. sind Anpassungen erforderlich, zu denen beide Seiten bereit sein müssen.

Die v.g. Übersicht endet für 2020 mit einem Defizit in Höhe von 80.800,- €, von denen 15.000,- € wegen der Nichtübernahme der Leasingkosten für das Fahrzeug sowie den Planungsunsicherheiten im ersten Jahr unberücksichtigt bleiben. **Es wird daher vorgeschlagen, für 2020 einen Zuschuss in Höhe von 65.000,- € vorzusehen.**

Bei der Einschätzung des Zuschussbetrages insbesondere im Vergleich mit den übrigen Einrichtungen in der Gemeinde Jade muss nun der Gesamtverein mit insgesamt 3 Gruppen betrachtet werden, z.B. die kommunalen Kindergärten Schweiburg (4 Gruppen) bzw. Mentzhausen (2 Gruppen) werden im Haushalt mit Fehlbeträgen in Höhe von 133 T € bzw. 123 T € geführt.

Perspektive:

Der Abschluss des Trägerschaftsvertrages und daraus resultierend die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen ist Grundlage für die weitere Wahrnehmung der Aufgaben für die Betreuung der unter Dreijährigen durch den Verein Kleiner Stern e.V. an beiden Standorten. Wie sich aus der vorgelegten Haushaltsplanung erkennen lässt, ist der Verein zur Wahrnehmung der Aufgaben an beiden Standorten auf die Gewährung der Betriebskostenzuschüsse angewiesen. Ob der Standort auf Grund der Personal – und Nachfragestruktur bei unveränderter Elternbeitragsregelung sich finanziell jemals trägt, ist fraglich.

Mit dem Trägerschaftsvertrag wird zudem die Grundlage für zukünftige Entwicklungen z.B. in den Gebührenstrukturen im U 3 – Bereich geschaffen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde,

- a) dem Abschluss eines Trägerschaftsvertrages zwischen der Gemeinde Jade und dem Verein Kleiner Stern e.V. zuzustimmen und
- b) für das Haushaltsjahr 2020 eine Zahlung für die Betriebskosten für die Krippe Kleiner Stern e.V. für die Standorte Jaderberg und Schweiburg in Höhe von 65.000,- € einzustellen.